

Hessischer Ziegenzuchtverband e.V.



AUSLAGENORDNUNG

Anlage zur Satzung
des Hessischen Ziegenzuchtverbands e.V.

beschlossen durch die Mitgliederversammlung am 22.11.2019

Für Vorstandsmitglieder kann vom Vorstand in eigener Zuständigkeit ein pauschaler Auslagenersatz (Telefon / Fax / Fahrtkosten / Raumkosten) bis zur Höhe von 500,00 Euro pro Kalenderjahr gewährt werden.

Portokosten und sonstige Auslagen werden auf Nachweis erstattet.

Sonderfahrten, die im Auftrag des HZZV durchgeführt werden, können nach Maßgabe des Hessischen Reisekostengesetzes abgerechnet werden.

Für die Vorstandssitzungen greift folgende Kostenregelung:

Die Vorstandsmitglieder erhalten einen Fahrtkostenzuschuss in Höhe von 0,30€ je gefahrenem km.

Für die Ausrichtung einer Sitzung wird ein Kostenzuschuss in Höhe von 30,00 € gewährt.

Der bzw. die Beauftragte für CAE- und PsTbc-Sanierung erhält für jeden an einem der beiden Sanierungsverfahren teilnehmenden Betrieb eine jährliche Aufwendungsentschädigung von jeweils 3,00 €. Für Betriebe, die an beiden Sanierungsverfahren teilnehmen, erhält er bzw. sie eine jährliche Aufwendungsentschädigung von jeweils 5,00 €.